

Bescheinigung der Teilequalität

entsprechend den Randziffern 19 und 20 der ergänzenden Leitlinien für vertikale Beschränkungen in Vereinbarungen über den Verkauf und die Instandsetzung von Kraftfahrzeugen und den Vertrieb von Kraftfahrzeugersatzteilen vom 28.5.2010

Unsere Produkte entsprechen den Anforderungen für Kfz-Ersatzteile, insbesondere für die Verwendung im Rahmen von Wartungen und Instandsetzungen in „zugelassenen Werkstätten“:

Unsere Originalteile weisen die gleiche Qualität auf wie die für den Bau des betreffenden Fahrzeugs verwendeten Bauteile und wurden nach den Spezifikationen und Produktionsnormen des Fahrzeugherstellers gefertigt; die von uns angebotenen qualitativ gleichwertigen Teile sind qualitativ gleichwertig im Sinne von Randziffer 20 der Leitlinien.

Diese Bescheinigung löst die Bescheinigung nach der Kfz-GVO 1400/2002 ab, die am 31.5.2010 ausgelaufen ist.

Osnabrück, September 2013
WiCHMANN GmbH



Horst Wichmann
Geschäftsführer